

*Sehr geehrte
Bürgerinnen und Bürger,*

die Vorgaben für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Deutschland werden derzeit von den zuständigen Behörden überarbeitet. Die Ihnen hier vorliegende Broschüre nach § 53 Strahlenschutzverordnung (Stand: 2008) ist nach wie vor der aktuell gültige Stand. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde entschieden, eine Neuauflage zu veröffentlichen, sobald eine aktualisierte behördliche Maßnahmenplanung vorliegt.

Als Betreiber des Kernkraftwerks Gundremmingen werden wir der Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks gemäß § 53 Strahlenschutzverordnung eine neue Broschüre mit den für Sie wichtigen Notfallmaßnahmen und Hinweisen für das richtige Verhalten zuleiten, sobald die überarbeitete behördliche Maßnahmenplanung vorliegt.

Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH,
Juni 2013

Ratgeber

für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Gundremmingen
Information der Öffentlichkeit nach § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung



KGG

Kernkraftwerk Gundremmingen
GmbH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Herbst 1966 erzeugt das Kernkraftwerk Gundremmingen für unsere Bevölkerung Strom.



Wie bei allen kerntechnischen Anlagen in Deutschland, so ist auch durch das Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Gundremmingen sichergestellt, dass alle Maßnahmen getroffen werden, die eine Gefährdung der Bevölkerung durch freiwerdende radioaktive Stoffe mit größter Wahrscheinlichkeit ausschließen. Aus diesem Grund verfügt das Kernkraftwerk über zahlreiche Sicherheitseinrichtungen, die in technisch empfindlichen Bereichen sogar mehrfach vorhanden sind. Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, ergänzen umfangreiche Katastrophenschutzplanungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, der Regierung von Schwaben und der betroffenen Behörden im benachbarten Baden-Württemberg die sicherheitstechnischen Vorkehrungen der Kernenergieanlage. Dies ist kein Widerspruch in sich; denn das Ziel und die Aufgabe des Katastrophenschutzes bleibt es, das Restrisiko eines Unfalls mit Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Die Katastrophenschutzplanungen werden bei regelmäßigen Übungen erprobt und verbessert. Die Strahlenschutzverordnung verpflichtet alle Betreiber von Kernkraftwerken, die Bevölkerung, die bei einer radiologischen Notstandssituation betroffen sein könnte, alle fünf Jahre über die Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat die Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG) mit Beteiligung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und der Regierung von Schwaben nun bereits zum dritten Male die vorliegende Informationsbroschüre verfasst. Ich hoffe, dass sie dazu beiträgt, Ihnen in übersichtlicher Form die Sicherheitsvorkehrungen und richtigen Verhaltensweisen bei einem - wenn auch noch so unwahrscheinlichen - nuklearen Notfall näher zu bringen.

Augsburg, im Juni 2008
REGIERUNG VON SCHWABEN

Ludwig Schmid
Regierungspräsident

Daten und Fakten

Kernenergie ist mit ihrem Anteil von zwei Dritteln an der gesamten Erzeugung die Basis der bayerischen Stromversorgung. Jahrzehntelange Erfahrung hat die Beherrschbarkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Technik unter Beweis gestellt.

Ein idealer Kraftwerksstandort muss drei Voraussetzungen erfüllen: Nähe zum Hochspannungsnetz, verkehrsgünstige Lage und unmittelbare Nachbarschaft zu einem Fluss – all dies trifft für Gundremmingen bei Günzburg zwischen Augsburg und Ulm zu.

So entstanden bei Gundremmingen neben dem stillgelegten 250-MW-Kernkraftwerk zwei neue Blöcke, je mit 1 344 MW Leistung. Sie erzeugen seit 1984 zuverlässig, sicher und ohne die Abgabe von CO₂ Strom – Jahr für Jahr etwa 20 Milliarden Kilowattstunden. Dies entspricht etwa 30 % des gesamten bayerischen Jahresstromverbrauchs.

Betreiber der Anlage ist die Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG). Sie gehört zu 75 % der RWE Power AG Essen und zu 25 % der E.ON Kernkraft GmbH Hannover.

Kernkraftwerk Gundremmingen	
Technische Daten	
Reaktortyp	Siedewasserreaktor
elektrische Nettoleistung jeweils	1.344 MW
Beginn der Stromerzeugung	1984

Für den Katastrophenschutz zuständige Behörden:

Bayern:

Regierung von Schwaben
Landratsamt Günzburg
Landratsamt Dillingen a.d. Donau

Baden-Württemberg:

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Tübingen
Landratsamt Heidenheim

Herausgeber:

Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH
Dr.-August-Weckesser-Straße 1
89355 Gundremmingen

in Zusammenarbeit mit dem
Bayerischen Staatsministerium des Innern
und der Regierung von Schwaben

Juni 2008

Allgemeine Informationen

Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Planung, Bau und Betrieb kerntechnischer Anlagen in Deutschland unterliegen strengsten Sicherheitsvorschriften. Denn weder dem Gesetzgeber noch den Betreibern ist daran gelegen, dass von deren Betrieb gesundheitliche Risiken ausgehen. Wichtigstes Vorsorgeziel ist der Schutz der Öffentlichkeit vor radioaktiven Belastungen. Und zwar unter allen Umständen: im Normalbetrieb genauso wie bei Betriebsstörungen.

Passive und aktive Schutzeinrichtungen kennzeichnen das technische Konzept von Kernkraftwerken. Der passive Schutz beginnt außen mit der mächtigen Stahlbetonumhüllung des Reaktorgebäudes und setzt sich nach innen stufenweise fort. Die passiven Schutzeinrichtungen dienen dazu, die im Reaktorkern enthaltenen radioaktiven Stoffe in jedem Betriebszustand von der Umwelt abzuschirmen.

Zu den aktiven Schutzeinrichtungen zählt das Reaktorkühlsystem, das die sichere Abfuhr von Wärme aus dem Kraftwerk garantiert. Aber auch die Stromversorgung des Kraftwerks gehört zu den aktiven Sicherheitseinrichtungen. Die Zuverlässigkeit der aktiven Schutzeinrichtungen beruht darauf, dass diese mehrfach vorhanden sind sowie voneinander unabhängig und räumlich getrennt arbeiten.

Über diese hohen Sicherheitsstandards hinaus haben Staat und Betreiber zusätzliche Vorkehrungen zum Schutz der Öffentlichkeit getroffen. Und zwar für den Fall eines Ereignisses, das sich trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen auf die Umgebung des Kernkraftwerks auswirken könnte.

Was könnte bei einem Unfall geschehen?

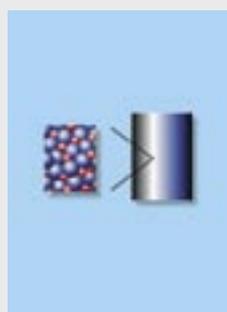
Ein nach westlichen Standards gebautes und genehmigtes Kernkraftwerk kann aus physikalischen Gründen nicht explodieren. Es ist technisch so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen ein nennenswerter Schaden in der Umgebung der Anlage vermieden werden kann. Voraussetzung für jede Betriebsgenehmigung ist ein umfassender Sicherheitsbericht, der alle sicherheitsrelevanten Punkte der jeweiligen Anlage behandelt. Ein Kernkraftwerk dürfte gar nicht erst in Betrieb gehen, wenn für jeden einzelnen Störfall nicht die entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre.

Unfälle, die über den Rahmen dieser Auslegungstörfälle hinausgehen, können nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. Trotzdem werden für solche Fälle, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktorkern freigesetzt werden könnten, im Rahmen des Katastrophenschutzes Vorsorgemaßnahmen getroffen. Das beweist die hohe Verantwortung im Umgang mit der Kernenergie in Deutschland.

Die bei einem angenommenen Unfall freigesetzten radioaktiven Stoffe können auf unterschiedlichen Pfaden zu einer Strahlenbelastung von Menschen und Umwelt führen. Für Menschen bedeutsame Pfade sind:

- Einatmen der radioaktiven Stoffe (Inhalation)
- Strahlung aus der vorüberziehenden Wolke
- Strahlung von am Boden abgelagerten Stoffen
- Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung (Ingestion)

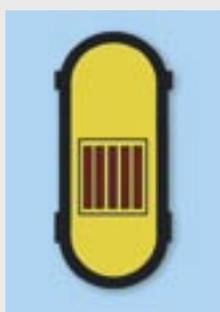
Barrieren zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe



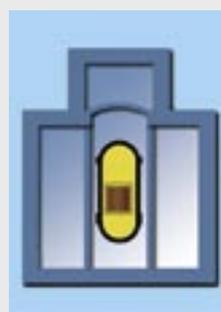
Kristallgitter des Urandioids



Brennstabhüllrohre aus Metall



Reaktordruckbehälter



Sicherheitsbehälter aus Spannbeton mit Stahlhaut



Stahlbetonhülle mit Bodenplatte (Erdbebensicher)

Allgemeine Informationen

Was ist Radioaktivität?

Atome sind Bausteine der Materie. Jedes Atom besteht aus einem Atomkern, der von einer Atomhülle umgeben ist. Bestimmte Atomkerne haben die Eigenschaft, sich von selbst, also ohne äußere Einwirkung, umzuwandeln. Dabei werden winzige Teilchen oder elektromagnetische Wellen ausgesandt. Dieses natürliche Verhalten des Atomkerns heißt Radioaktivität und das, was der Kern abgibt, ionisierende bzw. radioaktive Strahlung. Ein Maß für die Aktivität eines radioaktiven Stoffes ist die Anzahl der Umwandlungen, d.h. der Zerfälle in einer Sekunde, angegeben in Becquerel (Bq). Finden zum Beispiel 1.000 Zerfälle pro Sekunde statt, dann entspricht dies einer Aktivität von 1.000 Bq. In einem Gramm Radium, neben dem Uran einer der bekanntesten natürlichen radioaktiven Stoffe, finden etwa 37 Milliarden Zerfälle in einer Sekunde statt. Die Aktivität eines radioaktiven Stoffes nimmt mit der Zeit ab. Nach einer so genannten Halbwertszeit ist sie bis auf die Hälfte abgesunken. Die durch die ionisierende Strahlung auf den Menschen übertragene Energie und deren Wirkung wird in Sievert (Sv) angegeben. So beträgt die mittlere natürliche Strahlenbelastung in der Bundesrepublik etwa $0,0021 \text{ Sv} = 2,1 \text{ mSv}$ (Millisievert) pro Jahr.

Radioaktive Strahlung ist keineswegs nur von uns Menschen gemacht. Die am meisten verbreitete ist die natürliche Strahlung. Sie kommt aus der Erde und aus dem Weltall. Sie ist in der Luft, die wir atmen, und sogar unser Körper enthält einige radioaktive Stoffe. Die gesamte Entwicklung des Lebens einschließlich der menschlichen Evolution erfolgte unter Einwirkung der natürlichen Strahlung.

In Deutschland wird die Strahlung der Umgebung laufend flächendeckend gemessen und die daraus resultierende Strahlenbelastung bestimmt.

Welche Schutzmaßnahmen sind geplant?

Die Katastrophenschutzplanung ergänzt die umfassende sicherheitstechnische Auslegung des Kernkraftwerks. Dazu wurden von den deutschen Bundesländern gemeinsame „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wird der behördliche Katastrophenschutz in abgestuften Maßnahmen mit dem Ziel organisiert, die Folgen eines extrem unwahrscheinlichen Unfalls für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung nach dieser Empfehlung in vier Zonen und zwölf Sektoren eingeteilt ist:

- die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 Kilometern umschließt
- die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 Kilometern
- die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 Kilometern vom Standort
- die Fernzone bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern vom Standort

Zusätzlich zur Messung der allgemeinen Umweltradioaktivität bestehen spezielle Messnetze zur Überwachung kerntechnischer Anlagen. Bei einem Unfall wird deren Umgebung noch intensiver durch diese Programme überwacht, wobei auch mobile Messtrupps eingesetzt werden. Zusätzlich stehen die ständig übertragenen Daten aus der Kernreaktor-Fernüberwachung zur Verfügung. So können z. B. aus den Messwerten der Emissionen und der Ausbreitungsverhältnisse die radiologischen Auswirkungen im Voraus abgeschätzt werden.

In allen Zonen sind abgestufte Katastrophenschutzmaßnahmen vorbereitet. Sollten Maßnahmen notwendig werden, sind die Mitarbeit und die Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber wird im Folgenden informiert.

Natürliche und zivilisatorische Strahlenquellen



Schwankungsbreite der terrestrischen Strahlung in der Bundesrepublik: 0,3 bis 1,5 Millisievert pro Jahr



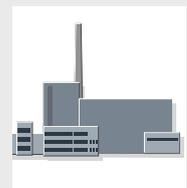
bei 10 Flugstunden pro Jahr in 10.000 Meter Höhe: 0,05 Millisievert



durch medizinische Diagnostik und Therapie: etwa 1,9 Millisievert pro Jahr



Belastung in Gebäuden durch Baustoffe: 0,8 bis 1,7 Millisievert pro Jahr



durch den Betrieb eines Kernkraftwerks: weniger als 0,01 Millisievert pro Jahr in der unmittelbaren Umgebung der Anlage



Die Warnung: einminütiger Heulton.
Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten!

Schutz im Haus

Wird der Aufenthalt in Gebäuden empfohlen, so sollten Sie:

- jeden unnötigen Aufenthalt im Freien vermeiden
- vor Betreten der Wohnung Oberbekleidung und Schuhe draußen ablegen, anschließend Kopf und Hände unter fließendem Wasser gründlich waschen
- Fenster und Türen möglichst dicht verschließen
- möglichst nur im Haus vorhandene Lebensmittel essen und trinken, Obst und Gemüse aus dem Garten meiden
- amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen und auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz achten

Iodtabletten

Wurde über Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen zur Abholung und gegebenenfalls Einnahme von Iodtabletten aufgefordert, sollten Sie:

- die Tabletten an den bekannt gegebenen Ausgabestellen abholen
- die Tabletten erst dann einnehmen, wenn Sie von den Behörden dazu aufgefordert werden
- die Beipackzettel und Merkblätter beachten, dort finden Sie genaue Informationen über die Anwendung und Dosierung

Die Evakuierung

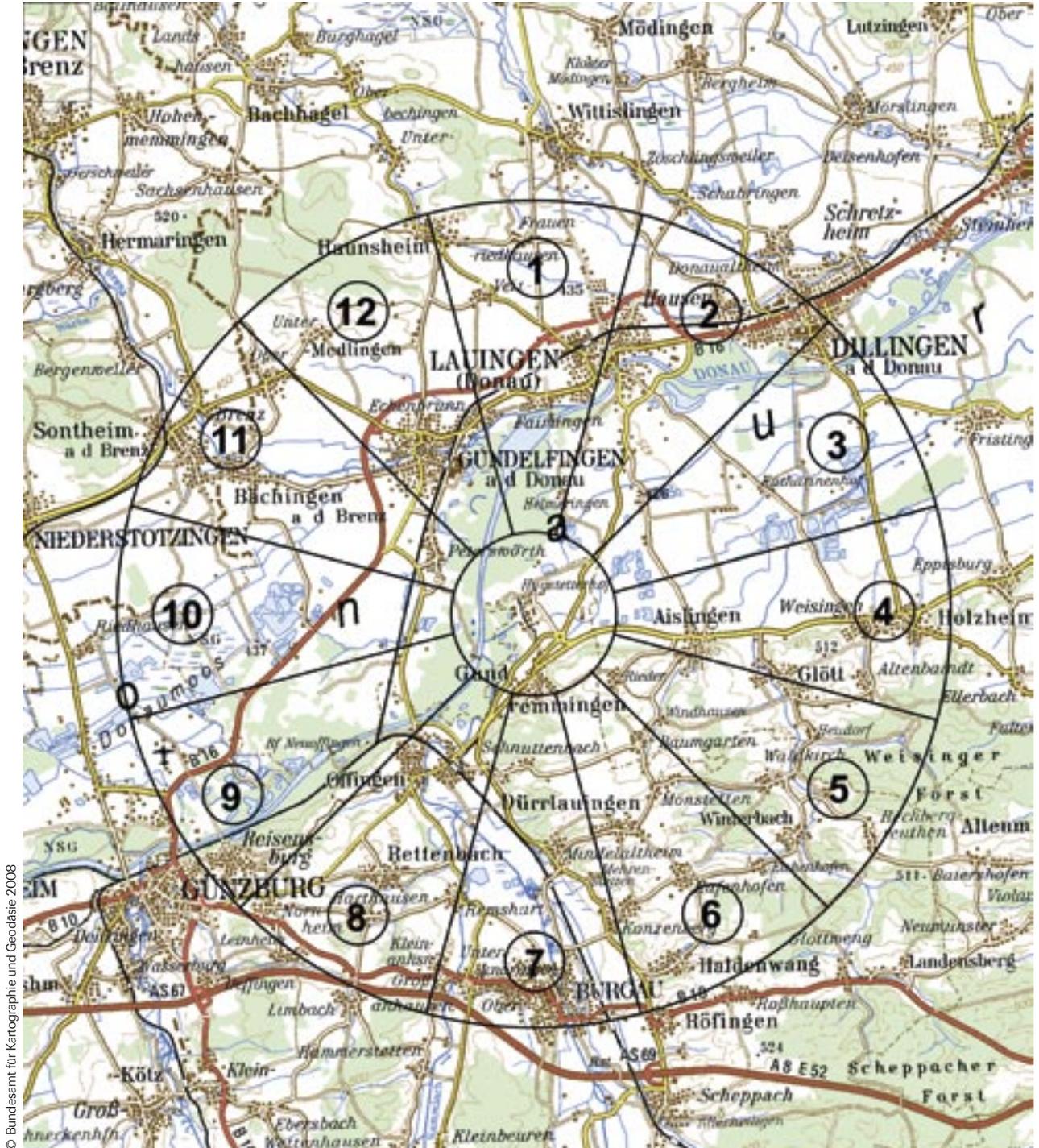
Wurde die Evakuierung angeordnet, ist Folgendes wichtig:

- Durchsagen der Polizei, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes beachten
- amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen
- Nachbarn benachrichtigen
- Notgepäck für sich und die Angehörigen für 2 – 3 Tage packen. An Ersatzkleidung denken. Wichtige Medikamente, Rezepte und persönliche Dokumente nicht vergessen
- Wohnung oder Arbeitsplatz auf Abwesenheit einrichten. Gas- und Wasserhähne schließen, offenes Feuer löschen, Elektrogeräte ausschalten
- nicht mitzunehmende Tiere mit Futtermittel versorgen
- bei der Fahrt im eigenen Fahrzeug:
Halten Sie sich an die Anweisungen der Katastropheneinsatzleitung und der Polizei
- schalten Sie Ihr Autoradio ein (Verkehrsdurchsagen)
- wenn Ihnen kein Fahrzeug zur Verfügung steht:
An den bekannt gegebenen Sammelstellen werden Sie mit Bussen abgeholt
- suchen Sie ggf. eine Notfallstation auf
- lassen Sie sich am Aufnahmeort registrieren

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde informiert

1 Evakuierungsplanung für den Bereich bis 10 km

1.1 Karte



- Zentralzone (Z) = 2 km Radius
- Mittelzone (M) = 10 km Radius
- Sektoren 1 - 12

1.2 Evakuierungsbereich bis 10 km – Aufnahmebereiche

Sektoren	Evakuierungsbereich	Aufnahmebereiche	Landkreis
Z-Zone	alle Bewohner	Memmingen bzw. Monheim	MM / Donau-Ries
1	Lauingen	Lkrs. Unterallgäu	
	übrige Bewohner	Memmingen	
2	Gut Helmeringen, Hausen Dillingen	Türkheim Lkr. Ostallgäu, Kaufbeuren	Unterallgäu
3	alle Bewohner	Ehingen	Alb-Donau-Kreis
4	Holzheim, Aislingen Glött Weisingen, Altenbaindt	Ehingen Schwäbisch-Gmünd Laichingen	Alb-Donau-Kreis Ostalbkreis Ostalbkreis
5	alle Bewohner	Schwäbisch-Gmünd	Ostalbkreis
6	alle Bewohner	Schwäbisch-Gmünd	Ostalbkreis
7	alle Bewohner	Aalen	Ostalbkreis
8	alle Bewohner	Ellwangen	Ostalbkreis
9	Schönauhof, Wildenauhof, Denzingen	Kaserne Lechfeld-Schwabstadi Neuburg a. d. Donau	Augsburg Neuburg - Schrobenhausen
	Neuoffingen, Wasserburg	Oettingen	Donau-Ries
	Reisensburg	Rain, Wemding	Donau-Ries
	Günzburg	zunächst Messegelände Augsburg-S., Lkr. AIC, DON, ND	
10	Emmausheim übrige Bewohner	Schwabmünchen Kaserne Lechfeld-Schwabstadi	Augsburg Augsburg
11	Sontheim	Bopfingen, Blaustein, Blaubeuren	Ostalbkreis, Alb-Donau-Kreis
	Gundelfingen, Bächingen	Lkr. Unterallgäu	
12	alle Bewohner	Kempten	

1.3 Evakuierungsgrundsätze

Die Evakuierung erfolgt grundsätzlich in Aufnahmegebiete, die entgegen der Windrichtung in sicherer Entfernung zum Kernkraftwerk liegen. Die konkreten Evakuierungsstraßen werden wir Ihnen im Ereignisfall bekannt geben.

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde informiert

2 Sammelstellen für die Bevölkerung

Bewohner die das Gebiet nicht selbständig verlassen können, sollten sich zu einer Sammelstelle begeben. Die Katastrophenschutzbehörden organisieren für Sie ausreichend Fahrgelegenheiten mit Bussen. Sammelstellen werden bei öffentlichen Schulen, Kindergärten, Kirchen und Feuerwehrgerätehäusern, in Sontheim bei der Gemeindehalle eingerichtet. Für den Fall, dass keine dieser Einrichtungen vorhanden ist, begeben Sie sich an die Durchgangsstraße, dort werden Sie abgeholt.

3 Ausgabe von Iodtabletten

Iodtabletten erhalten Sie in Apotheken und Feuerwehrgerätehäusern; weitere Ausgabestellen werden Ihnen ggf. über Rundfunk bekannt gegeben. Die Bewohner von Sontheim erhalten ihre Iodtabletten im Rathaus sowie in den örtlichen Kindergärten und Schulen.

Bei der Verteilung wird Ihnen ein Merkblatt ausgehändigt. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich über die Apotheken im Voraus selbst versorgen.

Die Einnahme der Tabletten wird gesondert angeordnet.

Raum für persönliche Notizen

Meine Sammelstelle:

Meine Ausgabestelle für Iodtabletten:

Mein Aufnahmeort / Aufnahmelandkreis im Falle einer Evakuierung:

Bei einem kerntechnischen Unfall erhalte ich weitere Informationen auf den Videotexttafeln:



3. Programm,
Bayertext-Seite 555



3. Programm,
Südwesttext-Seite 194



Internet

Im Katastrophenfall immer wichtig

- Bewahren Sie Ruhe!
- Befolgen Sie die Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden!
- Lesen Sie dieses Merkblatt!
- Helfen Sie Anderen!
- Benutzen Sie nur im äußersten Notfall den Notruf 110 oder 112!

Schutzmaßnahmen

Wie werden Sie bei einem Unfall gewarnt?

Bei einem kerntechnischen Unfall ist davon auszugehen, dass radioaktive Stoffe frühestens wenige Stunden nach Eintritt der Störung in der Anlage (schnell ablaufendes Ereignis) in erheblichem Maße freigesetzt werden. In dieser Zeit können Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden. Die Bevölkerung wird wie folgt unterrichtet:



Warnung mit Sirenen
– 1 Minute Heulton

Ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer bedeutet für Sie, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.



Warndurchsagen über
Lautsprecherwagen

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.



Informationen über Rundfunk,
Fernsehen und Videotext

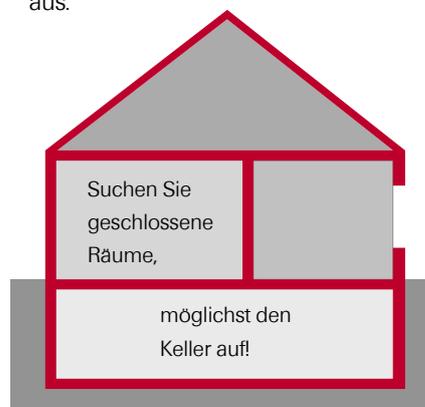
Meldungen erfolgen im Radio, insbesondere über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können, im Fernsehen insbesondere durch ARD und ZDF. Schalten Sie daher Ihr Fernsehgerät und/oder Ihr Radio ein. Die Meldungen werden dort der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Gerät deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören. Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über die Videotexttafeln des jeweiligen Fernsehsenders abrufen.

Wie können Sie sich selbst schützen?

Gleichzeitig mit den Warnungen leitet die Katastrophenschutzbehörde aufgrund eines bereits erstellten Katastrophenschutzplanes weitere Maßnahmen ein. Doch auch Sie können sich selber schützen.

Freigesetzte radioaktive Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Werden Sie gewarnt, dass radioaktive Stoffe über Ihr Aufenthaltsgebiet hinwegziehen oder bereits hinweggezogen sind, empfiehlt sich Folgendes:

- Verbleiben Sie im Haus, möglichst im Keller. Schließen Sie Fenster sowie Türen und schalten Sie die Lüftungsanlage ab. So verhindern Sie weitgehend, dass radioaktive Stoffe in die Atemluft gelangen, und Sie nutzen die abschirmende Wirkung des Bauwerks aus.



- Gehen Sie nur ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist.
- Müssen Sie dennoch ins Freie, so legen Sie bitte bei Rückkehr die Oberbekleidung, besonders Schuhe, vor dem Betreten des Hauses draußen ab und waschen Sie anschließend Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen unter fließendem Wasser mit Seife. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert.
- Versorgen Sie sich möglichst mit Lebensmitteln aus dem Haus. Obst und Gemüse sollten Sie jetzt nicht mehr ernten. Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden.

Eine besondere Bitte

Beachten Sie die Meldungen im Radio und Fernsehen.

Rufen Sie nicht die Notrufnummern der Polizei und der Feuerwehr oder die Katastrophenschutzbehörden an, um zu erfahren, was los ist. Sie würden nur diese Rufnummer blockieren und die Arbeit der Hilfskräfte erschweren.

Informieren Sie auch Ihre Nachbarn, besonders hilfsbedürftige und kranke Mitbürger.

Schutzmaßnahmen

Wozu dienen Jodtabletten?

Bei einem Unfall kann radioaktives Jod aus dem Kraftwerk freigesetzt werden. Werden in einem solchen Fall zur richtigen Zeit Tabletten mit nicht radioaktivem Jod eingenommen, so verhindert dies, dass sich später radioaktives Jod im Körper – speziell in der Schilddrüse – ansammeln kann.

Jodtabletten haben normalerweise keine Nebenwirkungen, Ausnahmen gibt es nur bei unkontrollierter Einnahme oder bei Personen, die auf Jod überempfindlich reagieren oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Diese Personen sollten schon jetzt gelegentlich ihren Arzt um Rat fragen.

Personen von über 45 Jahren wird von der Einnahme der Jodtabletten abgeraten, da das Risiko für die Auslösung einer Schilddrüsenüberfunktion durch die Jodeinnahme größer ist als eine eventuelle Schädigung durch eine Strahlenbelastung. Sie sollten Jodtabletten nur dann einnehmen, wenn Sie von den Behörden dazu aufgefordert werden.

Wie läuft eine Evakuierung ab?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn eine Gefahr für Ihre Gesundheit durch eine tatsächlich erfolgte Freisetzung radioaktiver Stoffe zu befürchten ist oder als vorsorgliche Schutzmaßnahme, wenn eine spätere erhebliche Freisetzung nicht ausgeschlossen werden kann.

In diesem Fall wird die Katastrophenschutzbehörde eine Evakuierung anordnen. Sie hat Katastrophenschutzpläne für den Standort vorbereitet.

Die Katastrophenschutzbehörde wird darüber hinaus für **Fahrgelegenheiten mit Bussen und Zügen** der Deutschen Bahn AG sorgen. Diese fahren von vorgegebenen Sammelstellen bzw. Bahnhöfen ab.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, in einem Pkw mitzufahren oder sich zu einer **Sammelstelle** zu begeben, so zeigen Sie dieses durch ein weißes Tuch oder Bettlaken an einem Fenster, möglichst zur Straßenseite, an. Sie werden dann von Helfern des Katastrophenschutzes abgeholt.

Die Sammelstellen für die Evakuierung, insbesondere für Personen ohne Fahr- oder Mitfahrgelegenheit, sind von den Katastrophenschutzbehörden in Katastrophenschutzplänen festgelegt. Bei Bedarf werden diese Regelungen angewendet. Die betroffene Bevölkerung wird dann entsprechend unterrichtet.

Bei einer angeordneten Evakuierung wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie zunächst eine **Notfallstation** aufsuchen sollten. Bitte folgen Sie den Empfehlungen und benutzen Sie dabei die dann bekanntgegebenen Evakuierungsrouten.

Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

Wenn eine Evakuierung für Ihr Aufenthaltsgebiet angeordnet wurde, sollten Sie folgendes beachten:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die Anordnung der Katastrophenschutzbehörde.
- Überlegen Sie, ob es in Ihrer Nachbarschaft Personen gibt, die Ihrer Hilfe bedürfen. Informieren Sie diese, helfen Sie ihnen oder vermitteln Sie ihnen weitere Hilfe, z. B. durch die Helfer des Katastrophenschutzes.
- Packen Sie ein Notgepäck mit Dingen, die Sie für zwei bis drei Tage benötigen. Dazu gehören Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- Beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses, Ihres Arbeitsplatzes schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Geräte aus – Elektrogeräte, Licht, Herde, Lüftungs- und Klimaanlage. Löschen Sie offene Feuerstellen. Schließen Sie Ihre Wohnung ab.
- Versorgen Sie Tiere, die Sie nicht mitnehmen können, ausreichend mit Futter und Wasser, Nutzvieh sollte in Ställen untergebracht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Bevölkerung das zu evakuierende Gebiet mit dem PKW verlässt. Aufnahmebereiche werden von den Katastrophenschutzbehörden bekannt gegeben. Polizei und Katastrophenschutz werden für die entsprechende Verkehrslenkung sorgen.

Von den Katastrophenschutzbehörden wird organisiert, dass Personen, die keine Mitfahrgelegenheit haben, mit Bussen oder Bahnen in die Aufnahmebereiche befördert werden. Das gilt auch z.B. für Heimbewohner, für Patienten in Krankenhäusern, für Kinder in Kindergärten und Schüler in Schulen.

... und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?

Bei entsprechendem zeitlichen Verlauf des Unfalles wird die Katastrophenschutzbehörde dafür sorgen, dass **Schulen und Kindergärten** geschlossen bleiben. Wenn es aufgrund des Unfallablaufs erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in Sicherheit gebracht.

In den Aufnahmebereichen wird dann dafür gesorgt, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?

Von den Katastrophenschutzbehörden werden Notfallstationen eingerichtet, ihre Lage wird in den Rundfunkdurchsagen bekannt gegeben, ebenfalls die Gebiete mit einer besonderen Gefährdung durch radioaktive Stoffe. Personen aus solchen Gebieten sollten zu einer Notfallstation kommen. Dort kann eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und von ausgebildeten Helfern des Katastrophenschutzes beseitigt werden. In den Notfallstationen sind auch Ärzte anwesend, die eine mögliche Strahlenbelastung abschätzen und über weitere medizinische Maßnahmen entscheiden können.

Sollten Sie keine Notfallstation direkt aufsuchen können, so waschen oder duschen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebiets und wechseln Sie Ihre Oberbekleidung. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung vorsorglich, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so kann sie später auf Kontamination geprüft werden.

Und zum Schluss noch eine Bitte
Benutzen Sie nur im äußersten Notfall den Notruf 110 oder 112.
Befolgen Sie die Empfehlungen der Katastrophenschutzbehörden.
Helfen Sie anderen.

Sie sollten diesen Ratgeber dort aufbewahren, wo Sie ihn schnell wiederfinden können, z.B. in der Nähe des Telefonbuchs.

Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH Dr. August-Weckesser Str. 1 89355 Gundremmingen
Tel: 082 24-781 Fax: 082 24-78 29 00
www.kkw-gundremmingen.de kontakt@kkw-gundremmingen.de